

Deloitte.



DRSC

Praxis der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD/ESRS
Eine Analyse börsennotierter Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024

Stand 7. März 2025 | 22 analysierte Berichte

Überblick, Scope und Zielsetzung

Überblick

Große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern hatten sich für die Berichterstattung über das **Geschäftsjahr 2024** auf die neue Rechtslage nach CSRD/ESRS vorbereitet.

Die CSRD wurde bekanntlich nicht im Jahr 2024 umgesetzt, sodass die alten Vorgaben für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung fortbestanden („**CSR-RUG**“).

Dementsprechend standen Unternehmen vor der Entscheidung, ob sie vollumfänglich **in Übereinstimmung mit ESRS** berichten, **in Anlehnung an ESRS** oder **ohne Beachtung der ESRS**. Die Angaben konnten im oder außerhalb des Lageberichts gemacht werden.

Ferner bestand – anders als nach CSRD – **keine inhaltliche Prüfungspflicht** durch einen Wirtschaftsprüfer. Allerdings konnten solche Prüfungen **freiwillig** vereinbart werden.

Hinsichtlich der Berichtspflichten fehlt häufig noch eine gefestigte Auslegung der Vorgaben, sodass für die Berichtssaison 2024 mit einer **heterogenen Umsetzung der Vorgaben** zu rechnen ist.

Scope und Zielsetzung

Schwerpunkt unserer Untersuchung ist die Berichterstattung von **börsennotierten Unternehmen** (DAX40, MDAX, SDAX), die bereits **vollumfänglich nach ESRS** berichtet haben.

Wir gehen davon aus, dass Unternehmen abgleichen werden, zu welchen Ergebnissen andere Unternehmen bei ihrer **Wesentlichkeitsanalyse** gekommen sind. Ferner erwarten wir, dass Unternehmen **Aufbau und Umfang der ESRS-Berichterstattung** hinterfragen werden, um Dopplungen zu vermindern und die Lesbarkeit zu erhöhen.

Unternehmen, die künftig berichtspflichtig werden, können die Ergebnisse der Studie zur **Orientierung** nutzen, bei der eigenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie bei der Entwicklung der Berichterstattung.

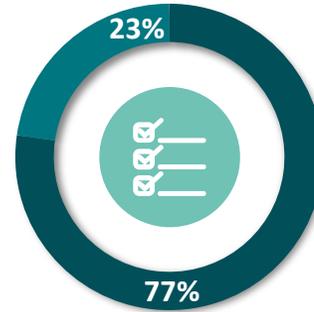
Schließlich soll die Studie einen Beitrag zur **Auslegung der Berichtsvorgaben** leisten sowie zu deren **Überarbeitung** durch das **Omnibus-Verfahren** und die **Umsetzung in deutsches Recht**.

Art des Berichts

Gesamtanzahl analysierter Berichte zum 7. März 2025: 22

ESRS Konformität

- unter vollständiger Beachtung der ESRS
- in Anlehnung an ESRS



Veröffentlichungsform

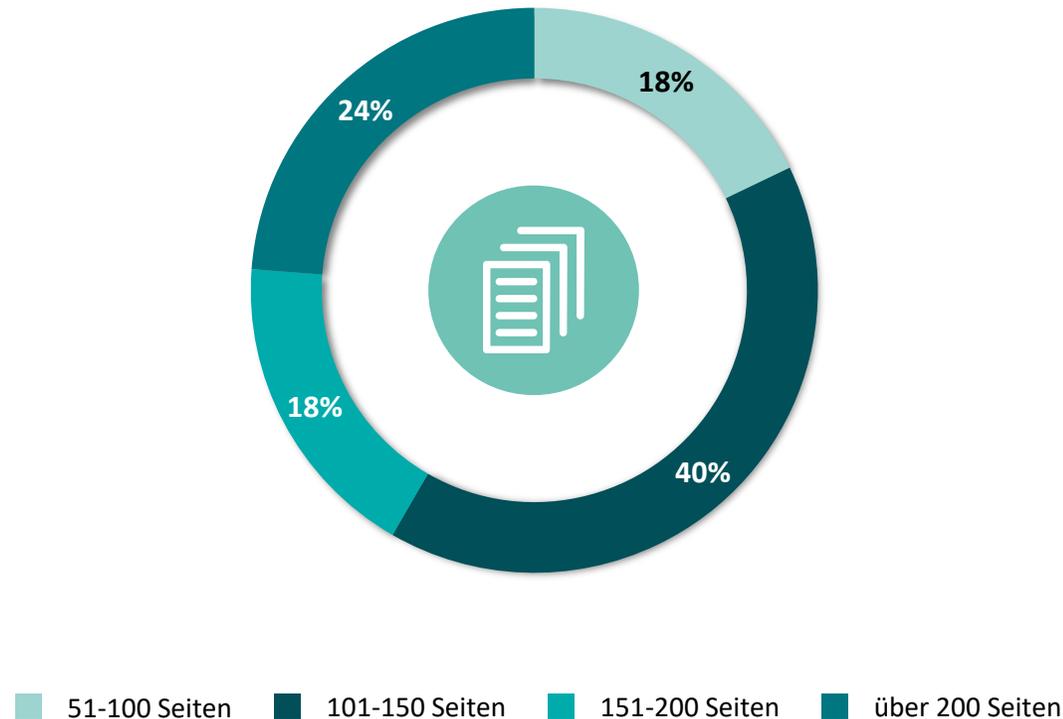
- gesonderter Abschnitt im Lagebericht
- integriert in den Lagebericht
- gesonderter Bericht außerhalb des Lageberichts



- Der überwiegende Teil der bislang veröffentlichten Berichte wurde unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.
- Bislang wurde kein Bericht ohne Beachtung der ESRS veröffentlicht.
- Die Angaben werden ganz überwiegend in einem gesonderten Abschnitt im Lagebericht gemacht, mit nur einzelnen freiwilligen bzw. verpflichtenden Verweisen auf Abschluss bzw. Lagebericht.
- Eine integrierte Berichterstattung im Sinne von sehr umfangreichen Verweisen auf den Konzernlagebericht findet kaum statt.

Durchschnittliche Seitenanzahl

Anzahl analysierter Berichte unter vollständiger Beachtung der ESRS bis zum 7. März 2025: 17



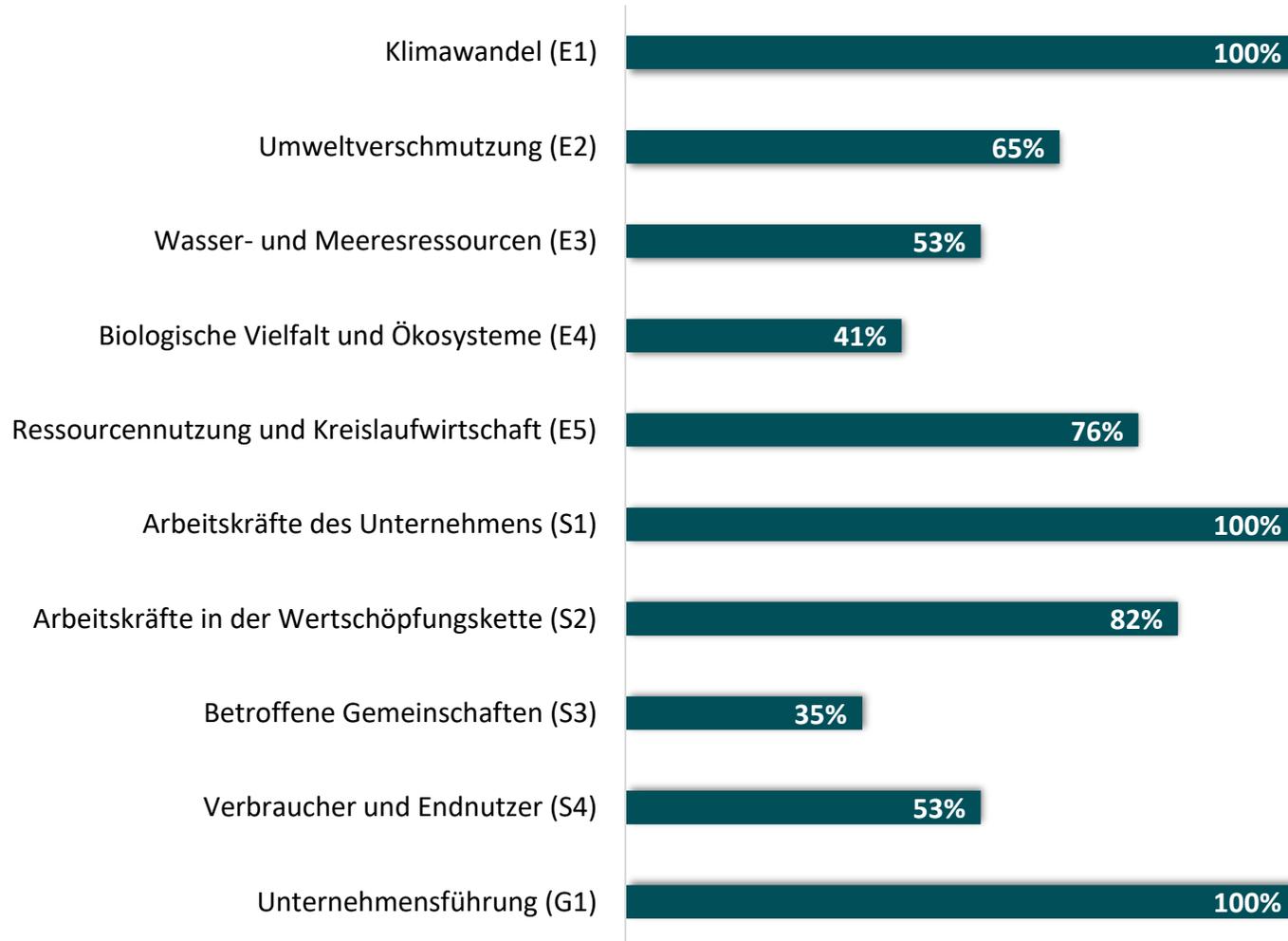
Ø 153

↓ Min. 67 | Max. 299 ↑

- Die durchschnittliche Seitenanzahl liegt deutlich über den vorab in Umfragen vernommenen ca. 60-100 Seiten.
- Der Berichtsumfang variiert relativ stark. Dies resultiert u. a. aus der Anzahl an wesentlichen Themen, der Verwendung von Grafiken und Bildern sowie aus Informationen, die mittels externer Verweise aufgenommen wurden. Die externen Verweise beziehen sich teilweise auf einzelne Seiten des Lageberichts, manchmal aber auch auf ganze Kapitel.

Wesentliche ESRS-Themen des Berichts

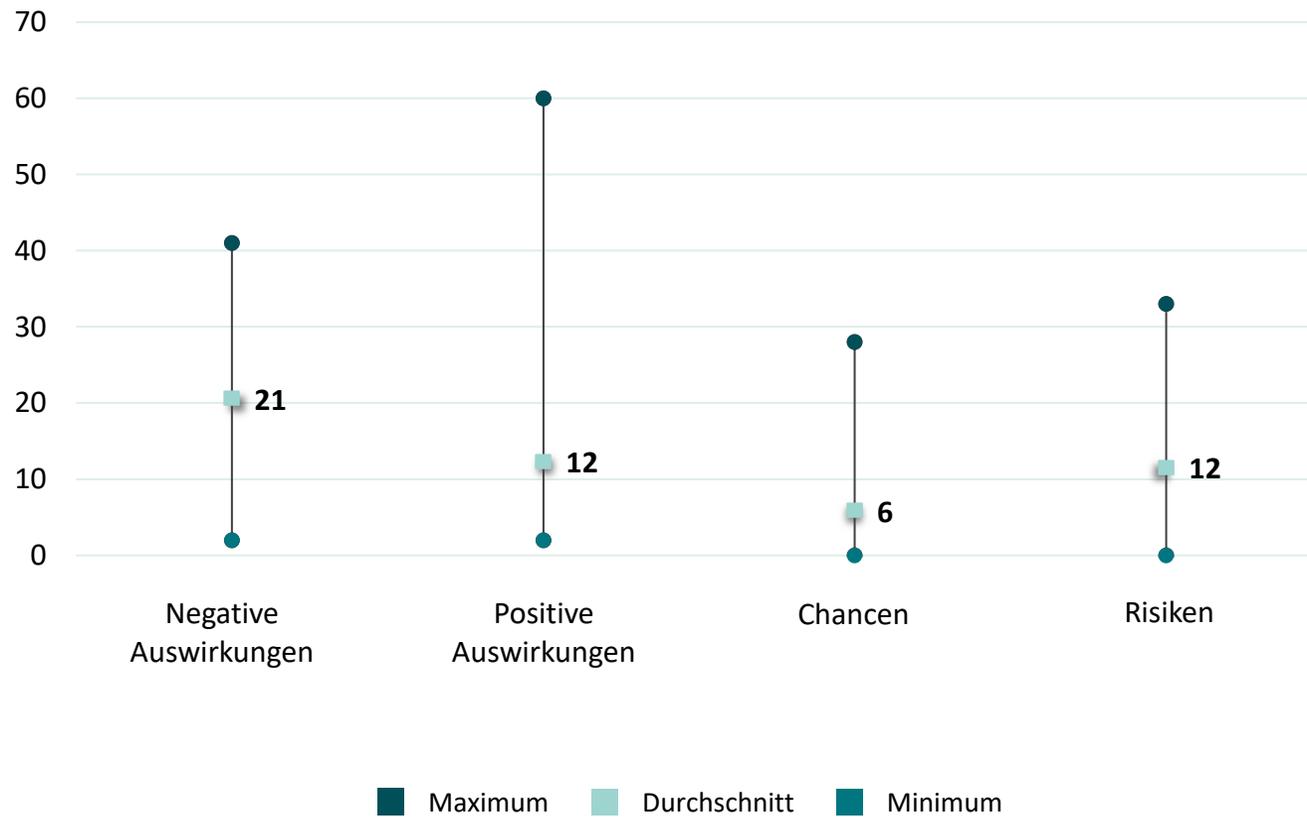
Anzahl analysierter Berichte unter vollständiger Beachtung der ESRS bis zum 7. März 2025: 17



- Die Anzahl der als wesentlich eingeschätzten ESRS-Themenstandards liegt zwischen 3 und 10 Themen. Durchschnittlich wurden 7 ESRS-Themenstandards als wesentlich identifiziert.
- Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die ESRS-Themen Klimawandel (E1), Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) und Unternehmensführung (G1) von allen Unternehmen als wesentlich eingestuft.

Anzahl identifizierter IROs

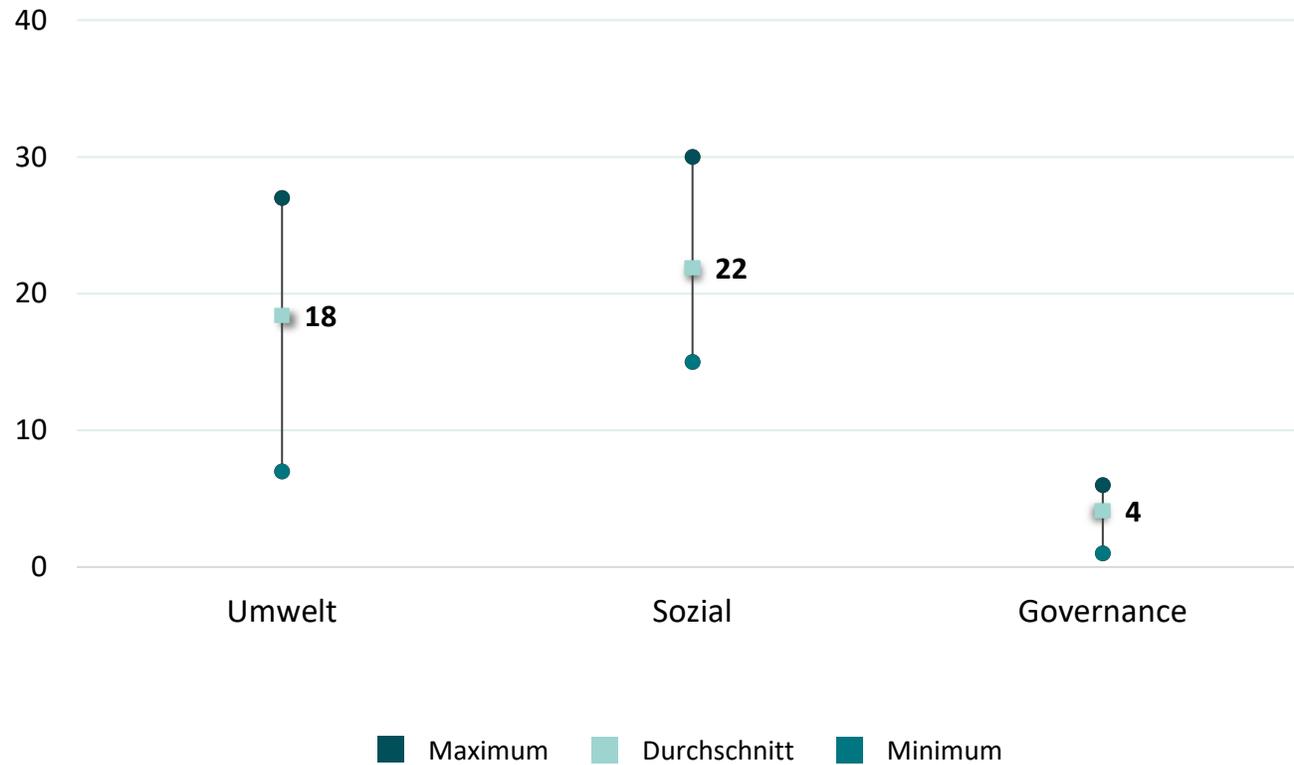
Anzahl analysierter Berichte unter vollständiger Beachtung der ESRS bis zum 7. März 2025: 17



- Die Anzahl der wesentlichen IROs variiert sehr stark, insgesamt zwischen 10 und 118 IROs.
- Die Formulierungen der IROs beschränken sich bei manchen Unternehmen auf kurze Aussagen, z. B. „Anstieg der CO₂-Emissionen“. Bei anderen Unternehmen werden die IROs detaillierter umschrieben, indem bspw. separat auf die Scope-1-, Scope-2- sowie Scope-3-Emissionen eingegangen wurde.

Anzahl beachteter Angabepflichten

Anzahl analysierter Berichte unter vollständiger Beachtung der ESRS bis zum 7. März 2025: 17



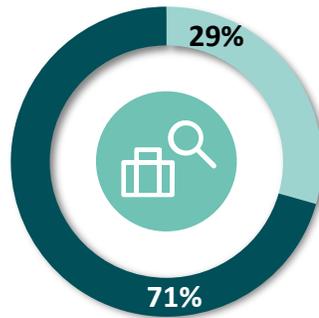
- Die ESRS enthalten insgesamt 82 Angabepflichten (engl.: „*Disclosure Requirements*“), davon sind 12 aus ESRS 2 berichtspflichtig, 70 aus den themenspezifischen ESRS unterliegen einem Wesentlichkeitsvorbehalt.
- Die bislang analysierten Berichte beachten durchschnittlich 44 von 70 Angabepflichten, davon 18 von 32 Angabepflichten zu Umwelt, 22 von 32 zu Soziales und 4 von 6 zu Governance.
- Bei der Benennung der Angabepflichten zeigt sich ein heterogenes Verständnis in der Berichtspraxis.

Prüfung des Berichts

Anzahl analysierter Berichte unter vollständiger Beachtung der ESRS bis zum 7. März 2025: 17

Prüfungsniveau

- mit begrenzter Sicherheit
- mit begrenzter und teilweise hinreichender Sicherheit



Prüfungsgesellschaft

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Andere Dienstleister



Prüfungsurteile

- uneingeschränkte Prüfungsurteile



- Alle bislang veröffentlichten Berichte unter vollständiger Beachtung der ESRS wurden einer freiwilligen, inhaltlichen Prüfung unterzogen.
- Die Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) überwiegt.
- Bei einigen Unternehmen wurden einzelne Kennzahlen mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) geprüft.
- Kein Bericht wurde durch einen sonstigen Erbringer von Bestätigungsleistungen geprüft.
- Keine Prüfung führte zu einem eingeschränkten Prüfungsvermerk oder einem Versagungsvermerk.

Kontakt Daten

Deloitte.

DR. MATTHIAS SCHMIDT
Partner | Sustainability Assurance

Düsseldorf, Deutschland
+ 49 (0)151 1829 3086
mattschmidt@deloitte.de



DRSC

DR. THOMAS SCHMOTZ
Technical Director

Berlin, Deutschland
+ 49 (0)30 206412 16
schmotz@drsc.de

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.